

## Haltungspapier

### des Netzwerks Offene Kinder- und Jugendarbeit Basel NOKJA:

### Umgang mit Alkohol in der offenen Jugendarbeit und Jugendkulturarbeit

#### Grundhaltung von NOKJA

Die offene und kirchliche Jugend- und Jugendkulturarbeit, die sich im Netzwerk NOKJA BS organisiert, setzt sich in der Region Basel für die Unterstützung von Jugendlichen im Alter von 12 bis 25 Jahren ein und begleitet diese in ihrem Identitätsfindungsprozess. Die ausserschulische Jugendarbeit der Mitgliedsorganisationen von NOKJA bietet vielfältige Projekte, Angebote und Dienstleistungen, die Jugendliche in ihrer Freizeit nutzen können. Ziel ist eine selbstbestimmte und selbstverantwortliche Basler Jugend.

NOKJA anerkennt die Problematik von exzessivem Alkoholkonsum, der Jugendlichen auch von der Erwachsenenwelt vorgelebt wird. Allerdings wirkt sich das totale Ausklammern der „Realität Alkohol“ im jugendkulturellen Alltag weder präventiv noch vertrauensbildend oder entwicklungsfördernd aus.

Die Partizipation von Jugendlichen hat in der Arbeit von NOKJA in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Konform mit den jugendpolitischen Leitzielen des Kantons BS und dem Konzept für offene Kinder- und Jugendarbeit des Kantons BS (2006) fördern die NOKJA zugehörigen Institutionen aktiv die gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen. „Die offene Kinder- und Jugendarbeit fördert die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und damit die Einübung von (Mit-)Verantwortung“ (Leitsatz 7 aus dem Konzept). Dies gilt auch für die kirchliche Jugendarbeit. Glaubhaft geförderte Partizipation kann nur gelingen, wenn Jugendliche als Partner ernst genommen werden. Auch ist in der Praxis längst erkannt, dass Partizipation immer auch autonome Anteile beinhalten muss, um optimale Lernschritte zu ermöglichen.

Die JugendarbeiterInnen in den Institutionen beklagen seit langem, dass es Bereiche gibt, in denen sie gezwungen sind, legitime jugendliche Anliegen nicht ernst zu nehmen. Hierzu zählt der durch kantonale Bestimmungen sehr eingeschränkte Umgang mit Alkohol. Die Mitglieder von NOKJA sind geschlossen der Meinung, dass Verbote und kaum nachvollziehbare Einschränkungen heute kein probates Mittel moderner Jugendarbeit, bzw. Prävention mehr sind. Das praktische Ausblenden des Themas im Wirkungsfeld der Jugendarbeit trägt nicht dazu bei, dass Jugendliche zu einer differenzierten Haltung und einem selbstverantwortlichen Umgang mit Alkohol finden.

#### Situation in den Jugendtreffpunkten

Bislang gilt in den Jugendtreffpunkten (JTP) ein striktes Verbot, Alkohol zu konsumieren. Jugendtreffpunkte hatten bis 2006 eine „Gelegenheits-Wirtschafts-Bewilligung“ (durch Bewilligungsbüro, SiD). Sie gestattete den Betrieb eines kleinen Restaurationsangebots in den Treffs, nicht aber den Ausschank von Alkohol. Das Ausschankverbot von Alkohol wird u.a. mit § 30 des Basler Gastgewerbesgesetzes (GGG; neue Version seit 1.6.2005) begründet: „In Schulen sowie in Restaurationsbetrieben von Jugendzentren .... dürfen keine alkoholischen Getränke angeboten oder abgegeben werden.“ Seit September 2006 hat zumindest die BFA die Bestätigung, dass ihre Jugendtreffs nicht unter das GGG fallen, somit von der Bewilligungspflicht ausgenommen sind. Trotzdem gilt auf Nachfrage der § 30 ebendieses ansonsten nicht auf Jugendtreffs anwendbare Gesetzes; einzige Ausnahme: private Partys in Jugendtreffs, an denen Alkohol *nicht verkauft* wird. Die bisherigen Versuche der Basler Freizeitaktion, unter bestimmten Umständen von dieser restriktiven Regelung

In NOKJA vertreten sind aktuell: Basler Freizeitaktion, ConnectCafé, E9, Ecco, Fanarbeit, Freizeitanlage Landauer, Idem, Infoklick, Jugendzentrum Dalbeloch, Kasernentreff, Kinderbüro, KOJE, Mobile Jugendarbeit, ooink ooink Productions, Robi-Spiel-Aktionen, Roundabout, Spielraum, Spielwerkstatt, TINK, Worldshop

befreit zu werden, scheiterten (zwei Vorstösse bei AJFP des JD).

Bis heute ist es nicht das Ziel, generell Alkohol auszuschenken. Bei Partys von jungen Erwachsenen war es jedoch schon früher gängige Praxis, den Konsum von Alkohol zu tolerieren – Voraussetzung war stets das Einhalten der Bestimmungen von Jugendschutz und Gastgewerbegesetz. Bei zahlreichen Veranstaltungen mit Alkohol in der jüngeren Vergangenheit waren die Erfahrungen positiv. Bis heute gab es nie nennenswerte problematische Vorkommnisse. Mit dem restriktiven Umgang dieser Praxis in den vergangenen Jahren ging die Anzahl von Vermietungen zeitweise gegen Null. Räume, die für Partys bestens geeignet sind, waren samstags meist ungenutzt – gleichzeitig klagen Jugendlichen über einen Mangel an Räumen. Jugendliche und junge Erwachsene, die selbständig Räume mit ihren Interessensgruppen kreativ nutzen (in der Regel älter als 16), können die Bevormundung eines exklusiv im Treff geltenden Alkoholverbots nicht verstehen und fühlen sich wenig ernst genommen.

Der Konsum von Alkohol ist bei verschiedenen Jugendszenen gestiegen und findet leider ausserhalb des Einflussbereichs offener Jugendarbeit statt. Jugendliche kommen jedoch häufig „verladen“ oder angetrunken in die JTP. Genauere Kenntnisse über Trinkverhalten und -problematik der einzelnen Jugendlichen existieren so in der Regel für die Jugendarbeiterinnen nicht.

## **Situation in der Jugendkulturarbeit**

Das Sommercasino hat einen anderen Auftrag als die Jugendtreffpunkte und bewegt sich mit seinem Angebot auf dem Jugendfreizeitmarkt in Konkurrenz zu rein kommerziellen Anbietern, Restaurants, Discos, Musikclubs.

Im Sommercasino (Zielpublikum laut Auftrag 16 bis 25 J.) wird zurzeit Bier und Wein aber kein „harter Alkohol“ angeboten. Laut „Petzi“, dem Dachverband der Schweizer Musicclubs sind es von 76 registrierten Clubs (ca. ein Drittel subventioniert) deren zwei, die keinen harten Alkohol ausschenken - das Treibhaus in Luzern und das Sommercasino.

Die Vorstellung, dass sich eine Angebotsbeschränkung beim Zielpublikum 16-15J. präventiv auswirkt, ist eine Illusion. Eine solche Auflage wird schlicht nicht akzeptiert. Auf einzelne Jugendliche wirken Verbote gar attraktiv, sie deponieren ihre Drinks draussen, oder sie schmuggeln (auch harten Alkohol) ins Jugendkulturhaus rein. Junge Erwachsene (ab 20J.) frequentieren konsequent andere Clubs, in denen ihnen die gesetzlich geregelte freie Getränkewahl zugestanden wird. Was bedeutet, dass das Sommercasino einen Teil seines Zielpublikums nicht mehr erreicht. Anders gesagt: das Publikum, das hier „präventiv“ versorgt werden soll, ist weitgehend abwesend. Dieser Umstand ist weniger auf die Frustration junger Erwachsener durch den unerfüllten Wunsch nach hartem Alkohol zurück zu führen, als auf das strikte Ablehnen eines bevormundenden Getränkeangebots. Die daraus resultierende Verjüngung führt zu einem „Kindergarten-Image“, das einhergeht mit dem Scherbenhaufen der vom jüngeren Segment mitgebrachten Alkoholika aus dem Detailhandel, was wiederum die Klientel über 20 zusätzlich abschreckt. Ein Teufelskreis.

Die heutige Ausschankpraxis stellt sich über die geltende Rechtslage, und entmündigt ein Publikum, das sich im „Rest des Lebens“ äusserst „erwachsenen“ Anforderungen und Pflichten gegenüber sieht. Sowohl im Detailhandel als auch in allen Restaurants, Bars und Clubs werden Jugendlichen und jungen Erwachsenen gesetzlich abgestuft Alkoholika verkauft. Dass ausgerechnet im explizit als soziokulturelles Lernfeld definierten Rahmen dem Publikum ab 18 Jahren die ihm gesetzlich zustehende freie Getränkewahl verweigert wird, ist aus unserer Einschätzung falsch und als präventiver Vorsatz ein Missverständnis.

Die „bewahrende Pädagogik“ hat ihren Preis; sie verhindert, was kein Verbot und kein Präventionslogan schafft – den unersetzbaren Lern- und Entwicklungseffekt der eigenen Erfahrung. Wir sind überzeugt, dass die Integration des Themas Alkohol in den Rahmen

In NOKJA vertreten sind aktuell: Basler Freizeitaktion, ConnectCafé, E9, Ecco, Fanarbeit, Freizeitanlage Landauer, Idem, Infoklick, Jugendzentrum Dalbeloch, Kasernentreff, Kinderbüro, KOJE, Mobile Jugendarbeit, ooink ooink Productions, Robi-Spiel-Aktionen, Roundabout, Spielraum, Spielwerkstatt, TINK, Worldshop

jugendkultureller Veranstaltungen richtig ist. Das Verweigern solcher Angebote zwingt Jugendliche, sich in eigentlichen Trink-Subkulturen alkoholisch zu versorgen. Wo ein anderer Trinkkodex herrscht, und ein eher massloser Umgang zu einer fatalen „Trink-Sozialisation“ führen kann.

Ein umfassendes Getränkeangebot ist für unser Publikum ein Zeichen, dass wir es ernst nehmen, eine vertrauensbildende Voraussetzung für das Erlernen eines eigenverantwortlichen und bewussten Umgangs mit Alkohol. Es versteht sich von selbst, dass auch im Jugendkulturzentrum dem Jugendschutz und dem Gastgewerbegesetz allergrösste Aufmerksamkeit geschenkt wird.

### **Situation der aufsuchenden Jugendarbeit**

Die Mobile Jugendarbeit Basel (MJAB) ist in ihrem Alltag stets auch mit dem Thema Jugend und Alkohol konfrontiert. Jugendliche treffen sich in ihren Peer-Groups im öffentlichen Raum und konsumieren oft gemeinsam Alkohol. Die präventive Jugendarbeit der MJAB basiert auf Beziehungsarbeit, die auf einer akzeptierenden, wertschätzenden und offenen Haltung gegenüber den Jugendlichen aufbaut. So ist es unerlässlich auch dem Thema Alkohol unbefangen zu begegnen, was nicht bedeutet, den Konsum von Alkohol grundsätzlich gutzuheißen. Vielmehr geht es darum, auf das Thema mit der oben beschriebenen Offenheit einzugehen.

Bei auffälligem Trinkverhalten oder bei Konflikten mit gesetzlichen Bestimmungen werden die Jugendlichen in geeigneter Weise von uns angesprochen. Statt zu moralisieren, will die MJAB Jugendliche begleiten und beim Erlernen eines eigenverantwortlichen Umgangs mit Alkohol unterstützen.

Bei gemeinsamen Gruppenaktivitäten/ Cliquenarbeit sowie bei Projekten hält sich die MJAB an die gesetzlichen Bestimmungen. Es kommt vor, dass die Jugendlichen ihren Alkoholkonsum gegenüber den Jugendarbeitenden von sich aus zum Thema machen. Auch zeigt sich immer wieder, dass bei Gruppierungen unter 18jähriger die älteren Jugendlichen freiwillig auf den Konsum von Alkohol verzichten und eine Vorbildfunktion einnehmen. Wenn die MJAB beobachtet, dass über 18jährige Alkohol für jüngere Jugendliche einkaufen, weist sie mittels ihrer Broschüre auf deren Rechte und Pflichten hin. Mit Gruppenaktivitäten will die MJAB den Jugendlichen ein alternatives Setting anbieten, in dem das „Saufen“ vorübergehend nicht mehr im Zentrum steht. Die MJAB stösst aber auch an ihre Grenzen, wenn sie z.B. im öffentlichen Raum auf eine Gruppierung stark alkoholisierter Jugendliche trifft. Meist macht es wenig Sinn, die Jugendlichen in einer solchen Situation anzusprechen. Wobei es durchaus vorkommt, dass diese zu einem späteren Zeitpunkt von sich aus das Gespräch mit uns suchen.

### **Situation der kirchlichen Jugendarbeit**

Bis vor nicht allzu langer Zeit wurde in der Reformierten Kirche wenig bis kein Alkohol ausgeschenkt. Mittlerweile gibt es eine gelockerte Haltung und es wird an Gemeindeanlässen u. a. auch Bier und Wein angeboten.

In allen Jugendtreffpunkten der Kirchgemeinden ist der Alkoholausschank grundsätzlich verboten. Jugendliche, die sich in den Jugendtreffpunkten aufhalten, trinken natürlich in ihrem Alltag trotzdem, und versuchen Alkohol in Treffpunkte mit zu bringen. Getrunken wird auch während den Jugendtreff-Abenden, dann allerdings ausserhalb der Kirchenräume und -gebäude. Durch diese Versteck-Situation wird für die Jugendarbeitenden die „Kontrolle“ und die Auseinandersetzung über den Konsum von Alkohol erschwert. Exzessiven Alkoholkonsum gibt es in allen Bereichen der städtischen und kirchlichen Jugend- und Jugendkulturarbeit. Reaktionen im Quartier sind oft die Folge.

In NOKJA vertreten sind aktuell: Basler Freizeitaktion, ConnectCafé, E9, Ecco, Fanarbeit, Freizeitanlage Landauer, Idem, Infoklick, Jugendzentrum Dalbeloch, Kasernentreff, Kinderbüro, KOJE, Mobile Jugendarbeit, ooink ooink Productions, Robi-Spiel-Aktionen, Roundabout, Spielraum, Spielwerkstatt, TINK, Worldshop

Möglicherweise auch von Jugendlichen, die nach dem Jugendschutzgesetz noch zu jung wären, um Alkohol zu trinken. Es ist leider Tatsache, dass sich auch schon 14jährige für Alkohol interessieren, oder zum Konsum verleitet werden und gelegentlich, auch wenn im Versteckten, trinken. Keine klare Regelungen und das Tabuisieren des Alkoholkonsums von Jugendlichen schaffen unklare Handlungsspielräume, die von Jugendlichen ausgenutzt werden, und die eine präventive Annäherung an das Thema erschweren.

## **Ziele**

Die Verantwortlichen in der Jugendarbeit (Jugendtreffpunkte) entscheiden, an welchen abendlichen Anlässen an den Wochenenden (Privatfeste, Partys etc.) der Konsum von Bier und Wein (kein harter Alkohol) zugelassen wird.

Das Getränke-Sortiment des Jugendkulturzentrums (das über eine Wirtin mit Fähigkeitsausweis verfügt) wird dem Spektrum vergleichbarer Betriebe wie Kuppel, nt-Areal oder Kaserne im Sinne einer voll ausgestatteten Bar angepasst, da es sich um ein vergleichbares kulturelles Angebot und um ein identisches Zielpublikum handelt.

Tagsüber, oder im veranstaltungsfreien Alltag abends wird weder in städtischen noch kirchlichen Jugendtreffpunkten noch im Jugendkulturhaus Alkohol ausgeschenkt. Die obigen Regelungen betreffen ausschliesslich den Veranstaltungsbetrieb, vorwiegend an den Wochenenden.

Die Verantwortlichen in den städtischen und kirchlichen Jugendtreffpunkten und im Jugendkulturbetrieb richten sich strikt nach dem gesetzlichen Rahmen, in dem Gastgewerbegesetz und Jugendschutz den altersgemäss abgestuften Zugang zu Alkohol regeln.

Förderung des präventiven Dialogs zum Thema; Thematisieren eines bewussten und nicht gesundheitsgefährdenden Umgangs mit Alkohol an kirchlichen Gemeindegängen und in Lagern.

Förderung des Dialogs zum Thema Alkoholkonsum unter den Jugendlichen im öffentlichen Raum.

Beitrag zum öffentlichen Diskurs zum Umgang mit Alkohol (Stichwort „Doppelmoral“).

Entwickeln von Alternativen zum Konsum von Alkohol zusammen mit Jugendlichen, z.B. alkoholfreie Partys.

## **Begründung**

Mehrere Gründe sprechen für einen weniger restriktiven Umgang mit dem Konsum von Alkohol in der offenen Jugendarbeit:

- Die Getränke sind bei uns gesellschaftlich akzeptiert und eine Selbstbeschränkung wird nicht verstanden.
- Das Verantwortungsbewusstsein im Umgang mit Alkohol wird so gefördert.
- Konsum-Verbote stellen eine Bevormundung Jugendlicher ab 16 Jahren und junger und mündiger Erwachsener dar, die die gleichen Produkte überall sonst legal kaufen und konsumieren dürfen.
- Die Attraktivität bei den Jugendlichen wird durch Verbote nur gehoben. Der Konsum wird dadurch weder verhindert noch eingeschränkt.
- Durch das Integrieren von Alkohol in den jugendkulturellen Kontext wird die Reizerhöhung durchbrochen, der Konsum wird „banalisiert“, und verliert den Status der Provokation und Verbotsübertretung.

In NOKJA vertreten sind aktuell: Basler Freizeitaktion, ConnectCafé, E9, Ecco, Fanarbeit, Freizeitanlage Landauer, Idem, Infoklick, Jugendzentrum Dalbeloch, Kasernentreff, Kinderbüro, KOJE, Mobile Jugendarbeit, oink oink Productions, Robi-Spiel-Aktionen, Roundabout, Spielraum, Spielwerkstatt, TINK, Worldshop

- Der Umgang mit Alkohol stellt einen Lernprozess dar. Eine glaubhafte Auseinandersetzung mit dem Thema sollte in jeder Form von Jugendarbeit stattfinden können.
- Handel und Konsum finden heute ausserhalb der kontrollierbaren Zone statt und entziehen sich jeglicher Kontrolle.

## **Fazit**

NOKJA ist der Überzeugung, dass Jugendlichen ab 16 Jahren unter Einhaltung des Jugendschutzes und des Gastgewerbegesetzes das Erlernen eines eigenverantwortlichen Umgangs mit gesetzlich zugelassenen Genussmitteln im Rahmen der Jugendarbeit ermöglicht werden sollte. Der in den geregelten Betrieb eingepasste Ausschank von Alkohol sowie eine unbefangene Begegnung mit dem Thema im öffentlichen Raum erweitern das Repertoire präventiver Massnahmen in der Jugendarbeit, in dem das Thema aus den „Nischen und Grauzonen“ städtischer Subkulturen herausgeholt, und in den potential- und entwicklungsorientierten Alltag der Jugendarbeit integriert wird. Die hier thematisierten Situationen betreffen die kirchliche und die mobile Jugendarbeit, sowie die Basler Treffpunkte und das Jugendkulturzentrum der BFA. Alle vier Exponenten sind in ihrer Auseinandersetzung mit dem Thema unterschiedlich weit fortgeschritten, und formulieren daher auch abweichende Ansprüche. Die VertreterInnen der NOKJA-Mitgliedsinstitutionen sind der Meinung, dass den individuellen Bedürfnissen der vier Bereiche in der oben definierten, abgestuften Form Rechnung getragen werden sollte.

NOKJA, im Februar 2009